

## Pressemitteilung

11.05.2021

### **Schwangerschaftsabbruch – 150 Jahre Kriminalisierung sind genug pro familia fordert Neuregelung mit Blick auf Frauenrechte**

Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, sind nach §219 StGB verpflichtet, eine Schwangerschaftskonfliktberatung aufzusuchen. „Nach der sogenannten Beratungsregelung bleiben Schwangerschaftsabbrüche straffrei. Das ändert aber nichts daran, dass ihnen der Ruf der Illegalität anhaftet“, kritisiert pro familia Schleswig-Holstein. Seit 150 Jahren ist der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch geregelt, verankert am 15. Mai 1871 im Reichsstrafgesetzbuch. An diesem Tag startet pro familia gemeinsam mit anderen Verbänden die Kampagne „Weg mit §218!“. Bundesweite Online-Veranstaltungen und Termine unter [www.wegmit218.de/termine/](http://www.wegmit218.de/termine/) „Es wird Zeit, über eine alternative Regelung nachzudenken, die ungewollt schwangere Frauen nicht kriminalisiert.“

2020 nahmen deutlich mehr Frauen eine Schwangerschaftskonfliktberatung bei pro familia in Anspruch. Die Zahl der Abbrüche ist dagegen nur leicht, um 35 auf 3.073, angestiegen. „Unsere Teams in den landesweit 13 Beratungsstellen haben 3.081 Beratungen durchgeführt, fast neun Prozent mehr als im Vorjahr. Damit führt pro familia im Vergleich mit anderen Trägern den Großteil dieser Beratungen durch“, berichtet Landesgeschäftsführer Thorsten Prümm. Auch während der Pandemie konnte das Angebot der Schwangerschaftskonfliktberatung kontinuierlich aufrechterhalten werden. „Die Zunahme der Beratungen bei pro familia liegt aber sicher auch daran, dass wir uns öffentlich klar und deutlich für eine ersatzlose Streichung des §219a StGB, für eine angemessene Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen und für das Recht der Frau auf Selbstbestimmung ausgesprochen und eingesetzt haben“, sagt Dagmar Steffensen, stv. Geschäftsführerin des Landesverbandes. „Zudem begleiteten wir in Flensburg die Zusammenlegung der Krankenhäuser zu einer ökumenischen Klinik kritisch, da dies eine starke Verschlechterung für ungewollt schwangere Frauen bedeutete.“

Selbstbestimmte Familienplanung ist ein Menschenrecht. Demgemäß hat jede Frau das Recht auf eine freie Entscheidung, ob sie eine Schwangerschaft austragen will oder nicht. „Zur Wahrnehmung dieses Rechts gehört, dass Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs bereitgestellt werden. Da ein Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch geregelt wird, ist das Thema von vornherein negativ besetzt, stigmatisierend und moralisch aufgeladen“, betont Steffensen. „Das hat gravierende Folgen auch für die Versorgung. Ärzt\*innen dürfen auf ihren Webseiten nicht über die Art und Weise, wie sie die Eingriffe durchführen, informieren. Seit Jahren nimmt die Zahl der Ärzt\*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, stark ab. In den letzten 10 Jahren hat sich das Angebot im Land massiv verringert. In einigen Regionen ist die Versorgung nicht mehr sichergestellt.“

pro familia fordert die Streichung der §§218/219a aus dem Strafgesetzbuch und eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs. „Die bestehende Regelung ist nicht mehr zeitgemäß und wird den aktuellen Bedürfnissen und Erfordernissen nicht gerecht. Es muss nun geprüft werden, wie wir dahin kommen können, dass unsere Gesellschaft das Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung zur Fortführung oder zum Abbruch einer Schwangerschaft anerkennt, ohne das Strafrecht zu bemühen. Gleichzeitig müssen alle Frauen jegliche Unterstützung erhalten, die sie brauchen, einschließlich des Angebots einer freiwilligen Beratung zu allen Fragen der Schwangerschaft.“

Zudem sind Politik und Wirtschaft gefordert, das Leben von Familien zu verbessern. „Denn nach wie vor nennen Frauen für ihre Entscheidung, die Schwangerschaft abubrechen, am häufigsten körperliche/psychische Belastung und berufliche Gründe. Dies zeigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch schwierig ist“, so Prümm. „Die Pandemie hat dies verstärkt deutlich gemacht. Es bleibt eine Herausforderung, Kinder zu bekommen und berufstätig zu sein. Zudem befürchten viele Frauen, alleinerziehende Mutter zu werden, und somit in Überlastung und Armut zu rutschen.“

**pro familia Schleswig-Holstein, Marienstr. 29-31, 24937 Flensburg, Tel. 0461 - 90 92 620**

[lv.schleswig-holstein@profamilia.de](mailto:lv.schleswig-holstein@profamilia.de) - [www.profamilia.de/sh](http://www.profamilia.de/sh)